Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 18 (1971)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

programm aufgenommen worden ist auch in Landesverteidigungsund übungen und -kursen die Zusammenarbeit militärischer und ziviler Instanzen praktisch geübt wird, drängt sich eine Ordnung im Ausbildungswesen auf. Es müssen einmal die Stellen bezeichnet werden, die das Thema Gesamtverteidigung in ihr Ausbildungsprogramm aufzunehmen haben, dann die auf den verschiedenen Stufen durchzuführenden Kurse, deren Teilnehmer und die Lehrpläne in groben Zügen. Hierfür werden allgemeine Richtlinien des Bundesrates kaum zu umgehen sein. Bereits bestehende Grundlagen für das Kurswesen sind:

- Der Bundesratsbeschluss vom 22. August 1968, der einen 4-Jahres-Turnus für die höhere operative Ausbildung festlegt.
- Der Bundesratsbeschluss vom 26. August 1970 über die Studie betreffend Informations- und Ausbildungskurse im Bereich der Gesamtverteidigung und
- der Bundesratsbeschluss vom 25. November 1970 über den ersten Einführungskurs in die Probleme der Gesamtverteidigung.

Der erste zentrale Einführungskurs in die Gesamtverteidigung findet vom 25.—29. Oktober 1971 in Solothurn statt. Die Teilnehmer werden im Unterricht mit den besondern Aspekten des totalen Krieges an der äussern und innern Front, dessen Folgen und Auswirkungen auf unser Land und seine Bevölkerung vertraut gemacht. Sie sollen sich vertiefte Kenntnisse über die Probleme und die Konzeption der Gesamtverteidigung aneignen, um in ihren zivilen oder militärischen Aufgabenbereichen mit mehr Verständnis und Sachkenntnis an die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Gesamtverteidigung herantreten zu können.

Der Kursstoff umfasst Referate über die Hauptbereiche der Gesamtverteidigung; zwei didaktische Uebungen (Katastrophenlage im Friedensverhältnis, Krisenlagen mit aussen- und innenpolitischer Spannung) und die Vorführung von Lehrfilmen.

Als Kursteilnehmer werden Bedienstete der 3. bis 1. Besoldungsklasse aus der allgemeinen Bundesverwaltung samt Regiebetrieben des Eidgenössischen Militärdepartements und den eidgenössischen Verkehrsbetrieben, die sich von Amtes wegen mit Fragen der Gesamtverteidigung befassen, sowie Stabschefs und Unterstabschefs grosser Verbände der Armee angenommen.

In dem etwa 50 bis 60 Teilnehmer umfassenden Testkurs stehen der Armee ½3, den Departementen und der Bundeskanzlei ½3 der Plätze zur Verfügung. Im Frühjahr 1972 wird ein weiterer Zentralkurs für Chefbeamte kantonaler Verwaltungen sowie militärischerseits für Angehörige der Territorialzonen und -kreisstäbe durchgeführt.

Ueber beide Kurse ist dem Bundesrat Bericht zu erstatten und das weitere Vorgehen zu beantragen. Ohne behördlichen Entscheiden vorzugreifen, werden schon jetzt die Möglichkeiten weiterer Testkurse für Angehörige grosser Gemeinden sowie solche für Angehörige der privaten Wirtschaft (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) geprüft, sowie die Abhaltung von Informationstagungen für Vertreter von Presse, Radio und Fernsehen, für Mitglieder des eidgenössischen und der kantonalen Parlamente, für Vertreter grosser, an der Landesverteidigung interessierter Verbände (Schweizerische Offiziersgesellschaft, Schweizerischer Unteroffiziersverein, Schweizerischer Bund für Zivilschutz), für Jugendorganisationen und Frauenverbände erwo-

Angesichts eines derartigen Programms ist es naheliegend, dass bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung eine eigentliche Dienststelle für das Informations- und Kurswesen notwendig wird. Diese ist in ihrem Keim vorhanden.

Ihr Ausbau wird pragmatisch mit der schrittweisen Verwirklichung des Kurswesens erfolgen müssen.

Zum Thema Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung darf zusammenfassend gesagt werden, dass deren Notwendigkeit massgebendenorts unbestritten ist; die nötigen Vorarbeiten zu einem schrittweisen Aufbau sind in die Wege geleitet. Mit dem ersten zentralen Einführungskurs in die Probleme der Gesamtverteidigung im Herbst 1971 ist der Anfang der Verwirklichung getan.

